



## PRESSEMITTEILUNG

### **Mindestlohn: Aufzeichnungspflicht beugt Missbrauch vor**

MdB Freese zur Arbeitszeiterfassung – Morgen Gespräche auf Handwerkermesse

Cottbus, 23.01.2015

**Ulrich Freese, MdB**  
SPD Bürgerbüro  
Mühlenstraße 17  
03046 Cottbus  
Telefon: +49 355-78408470  
Fax: +49 355-78408471  
cottbus@ulrich-freese.de,  
ulrich.freese.ma04@bundestag.de

MA: Michael Heger

**Berliner Büro:**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-74820  
Fax: +49 30 227-76820  
ulrich.freese@bundestag.de

**Ulrich Freese, MdB**  
**Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft  
und Energie**

Stellvertretendes Mitglied im  
Haushaltsausschuss und den  
Ausschüssen für Gesundheit sowie  
Ernährung und Landwirtschaft

Mitglied der SPD-Landesgruppe  
Brandenburg

**Web & Social Media:**  
www.uli-freese.de  
facebook.com/UliFreese  
twitter: @ulifreese

**Berlin/Lausitz. Rund 3,7 Millionen Menschen profitieren in Deutschland seit dem 1.1.2015 vom Mindestlohn. Um sicherzustellen, dass auch überall 8,50 pro Stunde für die geleistete Arbeit gezahlt wird, müssen Arbeitgeber die tägliche Arbeitszeit ihrer Beschäftigten erfassen – das haben SPD und die Union gemeinsam im Gesetz beschlossen. Die Aufzeichnungspflicht gilt für die stark von Schwarzarbeit betroffene Branchen und für Minijobber.**

„Wir wollen, dass der Mindestlohn eingehalten wird. Dafür braucht man Kontrollmechanismen wie die Erfassung der Arbeitszeiten. Denn der Mindestlohn bezieht sich auf die Bezahlung pro Stunde und deswegen ist nicht nur die Lohnhöhe, sondern auch die Länge der Arbeitszeit maßgeblich“, erklärt Ulrich Freese, Lausitzer SPD-Bundestagsabgeordneter. Die bisherigen Erfahrungen hätten gezeigt, dass die unkorrekte Erfassung der Arbeitszeiten eine gängige Praxis der Umgehung von Mindestlöhnen sein kann. „Von der Aufzeichnungspflicht profitieren deswegen nicht nur die Beschäftigten, sondern auch die ehrlichen Unternehmen in meinem Wahlkreis, die in ihren Betrieben den Mindestlohn zahlen“, so der langjährige Gewerkschafter Freese.

Nach dem Mindestlohngesetz müssen seit dem 1.1.2015 Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit aufgezeichnet werden. „Es muss dabei keine Formvorschrift eingehalten werden. Handschriftliche Aufzeichnungen genügen“, erklärt Ulrich Freese. Außerdem könne der Arbeitgeber auch den Arbeitnehmer beauftragen, seine Arbeitszeiten zu dokumentieren. „Dies ist in vielen Branchen, wie zum Beispiel beim Bau, gängige Praxis. Den Vorwurf, es gebe jetzt mehr Bürokratie, kann ich deswegen nicht nachvollziehen“, so der Sozialdemokrat.

Die Aufzeichnungspflicht entfällt, wenn das Monatseinkommen der Beschäftigten 2.958 Euro übersteigt. Diese Regelung gilt für die im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten



Wirtschaftsbereiche, wie etwa Bau oder Fleischwirtschaft. Die Aufzeichnungspflicht besteht auch für die geringfügig Beschäftigten in unserem Land, die gewerblich beschäftigt sind. Das ist jedoch nicht neu: Auch bisher sahen die Geringfügigkeitsrichtlinien die Dokumentation über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit vor. Für Minijobber in Privathaushalten gilt die Aufzeichnungspflicht nicht.

„Vielfach leisten Beschäftigte regelmäßig Überstunden, die nicht vergütet werden. Mit der Aufzeichnungspflicht schieben wir dieser Praxis nun einen Riegel vor“, erklärt Freese. Außerdem könnten Vergütungssysteme mit Stücklöhnen sowie Akkordarbeit, die gerade im Niedriglohnbereich weit verbreitet ist, nicht mehr zum Missbrauch benutzt werden.

„Gut ist, dass der Arbeitgeber seiner Aufzeichnungspflicht erst nach einer Woche nachkommen muss. Damit hat er genügend Zeit, um die Arbeitszeit korrekt zu erfassen, und gleichzeitig gerät innerhalb einer Woche nichts in Vergessenheit“, so Freese.

**Der Lausitzer Bundestagsabgeordnete wird am morgigen Samstag die Eröffnung der Handwerkermesse für Gespräche zum Thema nutzen.** „Bei der größten Ausstellung zum Handwerk in Südbrandenburg möchte ich in den Cottbuser Messehallen mit Handwerksbetrieben über die Erfahrungen der ersten Wochen Mindestlohn ins Gespräch zu kommen“, wünscht sich Freese. **„In Brandenburg haben laut des Arbeitsministeriums vor der Einführung des Mindestlohnes rund ein Drittel der Beschäftigten für weniger als 8,50 Euro pro Stunde arbeiten müssen, damit ist seit dem 1. Januar zum Glück Schluss, jetzt gilt es diese Regelung auch einzuhalten, und dafür möchte ich auch bei Fragen Ansprechpartner für die Unternehmen der Region sein.“**